

# Teilnahmebedingungen für Aussteller\*innen

## Bergweihnacht 2026 am Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg

**Datum:** Sonntag, 20. Dezember 2026 (4. Advent)

**Veranstalter:** Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

---

### 1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Bewerbung und Teilnahme an der Bergweihnacht erkennen die Aussteller\*innen diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Alle geltenden gesetzlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich einzuhalten, insbesondere in den Bereichen:

- Hygiene und Lebensmittelsicherheit
  - Gewerbe- und Steuerrecht
  - Brandschutz und Sicherheit
  - Preisauszeichnung
- 

### 2. Charakter der Veranstaltung

Die Bergweihnacht ist ein **nicht-kommerzieller, familiärer Weihnachtsmarkt** mit Fokus auf:

- selbstgemachten und regionalen Produkten
- kreativen und pädagogischen Angeboten
- Gemeinschaft und Begegnung

Das Angebot der Aussteller\*innen soll sich in dieses Gesamtkonzept einfügen.

---

### 3. Bewerbung und Zulassung

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich nach vorheriger Bewerbung.

- Die Auswahl der Aussteller\*innen erfolgt durch ein internes Gremium am EBZ Hesselberg
- Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot einzelner Stände anzupassen oder einzuschränken.

Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

---

---

#### 4. Teilnahmebeitrag (Spendenregelung)

Es wird **keine Standgebühr erhoben**.

Stattdessen wird um eine freiwillige Spende zugunsten der Bildungsarbeit am EBZ Hesselberg gebeten. **Richtwert: ca. 5 % des erzielten Umsatzes.**

---

#### 5. Angebot und Verkauf

Zugelassen sind insbesondere:

- Selbstgemachte Produkte
- Kunsthandwerk
- Regionale Erzeugnisse

**Nicht vorgesehen ist der Verkauf von Speisen und Getränken zum direkten Verzehr vor Ort** (z. B. Würstchen, Kaffee, Kuchen). Erlaubt sind nach vorheriger Anmeldung:

- **verpackte Lebensmittel zum Mitnehmen** (z. B. Marmelade o. ä.)

---

#### 6. Standeinteilung

- Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen.
- Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.
- Änderungen aus organisatorischen Gründen sind möglich.

---

#### 7. Aufbau und Abbau

##### Aufbauzeiten:

- Freitag, 18.12.2026: 9:00 – 15:00 Uhr
- Samstag, 19.12.2026: 8:00 – 12:00 Uhr
- Sonntag, 20.12.2026: 7: 00 – 10:00 Uhr

Der Stand muss bis Veranstaltungsbeginn vollständig aufgebaut sein. Fahrzeuge müssen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Sonntag, 20.12.2026, bis spät. 9:30 Uhr) auf den regulären EBZ-Parkplätzen geparkt werden.

### Abbau:

- Erst nach Ende der Veranstaltung (Sonntag, 20.12.2026: ab 18:00 Uhr)
  - Der Standplatz ist sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.
- 

### 8. Standbetrieb

- Der Stand ist während der gesamten Veranstaltungszeit geöffnet und betreut zu halten.
  - Die Aussteller\*innen sorgen für Sauberkeit am Stand.
  - Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 

### 9. Standgestaltung

- Die Gestaltung des Standes liegt in der Verantwortung der Aussteller\*innen.
  - Für Stände im Innenbereich kann der Veranstalter **nach Verfügbarkeit** kostenlos Tische und Stühle (jeweils max. 2 Stück. Tischgröße je nach Standort: 160x60cm bzw. 180x40cm) nach vorheriger Absprache bereitstellen.
  - Stände im Außenbereich sind vollständig durch die Aussteller\*innen mitzubringen und aufzubauen. Es werden keine Hütten, Pavillons o. ä. durch den Veranstalter bereitgestellt.
  - Der Stand ist ansprechend und sicher zu gestalten.
  - Name und Kontakt des Ausstellers müssen sichtbar angebracht sein.
- 

### 10. Technik und Ausstattung

- Eigene Stände (z. B. Pavillons) sind grundsätzlich möglich.
- Stromanschlüsse sind nur nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich
  - Es steht ausschließlich 230V Steckdosenstrom zur Verfügung; Starkstromanschlüsse können nicht bereitgestellt werden.
  - Aussteller\*innen müssen bei Anmeldung angeben, wofür sie Strom benötigen, damit die Kapazitäten entsprechend eingeplant werden können.

Für mitgebrachte technische Einrichtungen sind die Aussteller\*innen selbst verantwortlich.

---

## 11. Sicherheitspflichten

Die Aussteller\*innen sind dafür verantwortlich, dass:

- von ihrem Stand keine Gefahren ausgehen und alle Aufbauten standsicher sind.
- Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

---

## 12. Hygiene und Lebensmittel

Bei der Abgabe von Lebensmitteln sind die geltenden hygienerechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für:

- Herstellung
- Verpackung
- Kennzeichnung
- Verkauf

---

## 13. Haftung

Das Evangelische Bildungszentrum Hesselberg übernimmt keine Haftung für:

- angebotene Waren und Standmaterialien
- persönliche Gegenstände wie Garderobe
- Personen-, Sach- oder Vermögensschäden (auch auf den Parkplätzen)

Die Verantwortung für Produkte, deren Sicherheit sowie deren Verkauf liegt ausschließlich bei den Aussteller\*innen.

**Für Schäden an durch das EBZ Hesselberg bereitgestellten Gegenständen (z. B. Tischen, Stühlen oder sonstiger Ausstattung), die durch den Aussteller oder dessen Mitwirkende verursacht werden, haftet der Aussteller.**

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (z. B. Betriebshaftpflicht) wird den Aussteller\*innen ausdrücklich empfohlen.

---

#### **14. Rücktritt**

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist schriftlich mitzuteilen.

Da keine Standgebühr erhoben wird, entstehen in der Regel keine Kosten.  
Der Veranstalter bittet jedoch um frühzeitige Absage, um Nachrücker berücksichtigen zu können.

---

#### **15. Absage oder Änderungen der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen (z. B. höhere Gewalt, Sicherheitslagen) abzusagen, zu verschieben oder zu verkürzen.

Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

---

#### **16. Hausrecht**

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Gelände aus.  
Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

---

#### **17. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, 25.3.2026